

STELLUNGNAHME**Stellungnahme der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zur Sperrung des Spielplatzes in Großgarnstadt im Baugebiet „Lange Maase“ – Hutäcker**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Anwohner des Baugebiets „Lange Maase“ Großgarnstadt,

wie Sie wissen, wurde der Spielplatz von der Erschließungsträgerin und Eigentümerin gesperrt und mit einem Schreiben versehen, das Mitarbeiter der Verwaltung direkt angreift. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2021 zu einer öffentlichen Gegendarstellung entschlossen.

Im Rahmen des Erschließungsvertrags zum 2. Bauabschnitt des Erschließungsgebiets „Lange Maase“ wurde zwischen der Erschließungsträgerin und der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg die Schaffung eines Spielplatzes vereinbart. Bei einer mangelfreien Abnahme des Spielplatzes sollte dieser in die Baulast, und damit auch die Verantwortung, der Gemeinde übergehen.

An den Planungen des Spielplatzes war neben der Erschließungsträgerin und der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg auch die Firma Westfalia Spielgeräte beteiligt. Diese hat eine entsprechende Objektplanung mit Ausführungsplan sowie einem Kostenangebot, das Lieferung und Montage der Spielgeräte beinhaltete, der Erschließungsträgerin zur Verfügung gestellt. Diesen Plan finden Sie am Ende dieser Stellungnahme abgedruckt.

Die Erschließungsträgerin hat dann zwar den Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte an die Firma Westfalia Spielgeräte erteilt, aber die Montage dieser Spielgeräte nicht durch die Fachfirma ausführen lassen, sondern in Eigenregie vorgenommen.

Bereits während der Montagearbeiten bemängelte die technische Bauverwaltung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg die Anbringung der Metallrutsche am Spielturn in Südausrichtung. Die Planung der Firma Westfalia Spielgeräte gab hier klar eine Nordausrichtung der Rutsche vor (siehe Plan). In den Montagehinweisen des Herstellers finden sich hierzu folgende Angaben: „Bei Spielgeräten mit Rutschen darauf achten, dass die Rutschfläche möglichst nicht nach Süden ausgerichtet wird (erhöhte Gefahr der Aufheizung durch Sonneneinstrahlung)“.

Dieser Sicherheitshinweis basiert zwar nicht auf einer DIN-Norm oder einer gesetzlichen Vorschrift, wird aber nicht ohne Grund von der Fachfirma ausgesprochen und auch bereits seit Jahren von Spielplatzsachverständigen angemahnt. Metallrut-

schen können sich durch Sonneneinstrahlung extrem aufheizen. Ernsthafte Verbrennungen können die Folge sein. Deshalb sind Metallrutschen immer nach Norden auszurichten oder mit einer Beschattung (entweder natürlich durch z.B. einen Baum oder künstlich durch z.B. ein Sonnensegel) zu versehen.

Die mehrfache Aufforderung der Gemeinde, zur Korrektur der Ausrichtung des Spielturns mit Rutsche entsprechend der Planung, wurde durch die Erschließungsträgerin jedoch ignoriert.

Die Gemeinde selbst hat in den vergangenen Jahren Rutschen, die nicht nach Norden ausgerichtet waren, angepasst. Zuletzt ist dies auf dem Spielplatz in Oberföllbach geschehen. Eine Veränderung der Rutschenposition ist oft sehr aufwendig und mit erheblichen Kosten verbunden, da meist der komplette Spielturn inklusive Fundamenten und Fallschutzbereich versetzt werden müssen. So auch hier beim Spielplatz „Lange Maase“.

Es ist daher nur verständlich, dass die Gemeinde keine Spielgeräte in ihren Bestand übernehmen kann, die schon jetzt nicht den gängigen Sicherheitsstandards entsprechen. Auch dann nicht, wenn ansonsten die ordnungsgemäße Montage der Spielgeräte von einem, durch die Erschließungsträgerin beauftragten, Sachverständigen bestätigt wurde.

Selbstverständlich ist der Spielplatz grundsätzlich auch derzeit nutzbar, allerdings haftet die Betreiberin für eventuelle (Personen)Schäden. In diesem Fall als (Noch-)Eigentümerin also die Erschließungsträgerin.

Die Gemeinde ist jederzeit bereit, den Spielplatz im Baugebiet „Lange Maase“, wie im Erschließungsvertrag vereinbart, in ihr Eigentum zu übernehmen und zu unterhalten. Jedoch muss hierzu der Spielplatz auch den Sicherheitsanforderungen gerecht werden, die an gemeindliche Spielplätze gestellt bzw. die der Gemeinde von Sachverständigen vorgegeben werden.

Nur so kann die Gemeinde der Fürsorgepflicht für ihre jüngsten Einwohner gerecht werden.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir die Eigentümerin zunächst nicht zwingen können den Spielplatz wieder zu öffnen. Jedoch sichern wir Ihnen zu, dass wir im Rahmen der Nichterfüllung des Erschließungsvertrages anwaltlich tätig werden.

Wir verstehen, dass diese Situation für Sie als Anwohner und insbesondere für unsere Kleinsten nicht zufriedenstellend ist und dass auch diese Gegendarstellung nicht hilft über die Enttäuschung hinweg zu trösten.

Anders als im am Spielplatz angebrachten Aushang geschildert, ist die Gemeinde sehr wohl kompromissbereit. Aber diese Kompromissbereitschaft endet zum einen selbstverständlich beim Gesundheitsschutz unserer Kinder, zum anderen wird sie auch durch das öffentliche Interesse – hier den ordnungsmäßigen Einsatz der Gemeindefinanzen – begrenzt.

Bernd Reisenweber
Erster Bürgermeister

Gemeinderat

Technische Bauverwaltung
Gemeinde Ebersdorf

Ausführungsplan der Firma Westfalia Spielgeräte Spielplatz Hutäcker, Baugebiet „Lange Maase“ Großgarnstadt

